

**An den HVB Harders
Per Mail über Herrn Feldkamp**

26.10. 2020

Antrag für den Verwaltungsausschuss am 26.10. 2020

27. Änderung des Flächen Nutzungsplanes/Aufstellung des Bebauungsplanes südlich der Haupt Str. östlich der Strasse“ Am Rathaus.“ -

Der Verwaltungsausschuss darf nur beraten wenn es ein öffentlicher Ausschuss vorher getan hat.§en 76 und 85 NKomVG. (Thiele)

Des Weiteren ist ein städtebaulicher Vertrag, öffentlich rechtlicher Natur, das heißt auch, dieser muß öffentlich vorgetragen und erläutert werden.

Ich beantrage daher in dieser Sache einen Gemeinde Entwicklung - u Bauausschuss ein zu berufen.

Siegfried Tanculski FDP

§ 85 Zuständigkeit:

Sie oder er soll im Rahmen der Vorbereitung der Beschlüsse des Hauptausschusses die Ausschüsse der Vertretung beteiligen.
Soll steht näher an muß, als an kann. (juristisch)